

Prüfschema Proaktive Informationspflicht

	Prüfschritte	ja	nein
1.	➤ Liegt eine Information im Sinne des IFG vor (eine amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung im Wirkungs- bzw. Geschäftsbereich eines Organs, die vollständig und endgültig ist)?	↓	Keine Veröffentlichung
	➤ Ist die Zuständigkeit des Organs zur Veröffentlichung gegeben (jenes, das die Information erstellt oder in Auftrag gegeben hat)?	↓	Keine Veröffentlichung
	➤ Wurde die Information bereits in einem gesetzlich eingerichteten und allgemein zugänglichen öffentlichen elektronischen Register veröffentlicht?	Keine Veröffentlichung	↓
2.	Handelt es sich bei der Information um eine Information von allgemeinem Interesse?	↓	Keine Veröffentlichung
3.	Ist ein Geheimhaltungsgrund berührt?	↓	Veröffentlichung
4.	Überwiegt das Geheimhaltungsinteresse das Veröffentlichungsinteresse (Interessenabwägung)?	↓	Veröffentlichung
5.	Kann die Information teilweise – etwa durch Schwärzung – veröffentlicht werden (ohne, dass ein Geheimhaltungsinteresse überwiegt)?	Teilveröffentlichung	Keine Veröffentlichung
+	Liegen die Voraussetzungen für eine (Teil-)Veröffentlichung vorerst nicht vor, ist bei Änderung der Voraussetzungen eine erneute Prüfung vorzunehmen.		